

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Löbau GmbH zur Werbeflächenvergabe

Stand 01.07.2021

1. Gültigkeit des Auftrages und Vertrages, Umsatzsteuer, u. a.

Die nachfolgenden AGB sind Vertragsbestandteil und werden mit Unterzeichnung des Auftrages anerkannt. Sollten Teile dieses Auftrages aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unwirksam sein oder werden, gelten alle anderen Teile unverändert weiter. Alle Vereinbarungen, die zwischen Auftraggeber/Mieter und Auftragnehmer/Vermieter hinsichtlich der Ausführung des Vertrages getroffen wurden, sind in diesem Auftrag schriftlich niedergelegt. Weitergehende mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die jeweiligen Vertragspartner. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst.

Alle im Vertrag und den AGB genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Vom Auftraggeber verwendete AGB werden grundsätzlich nicht Inhalt dieses Vertrages, außer sie sind ausdrücklich schriftlich vereinbart.

2. Auftrags-/Vertragsannahme

Der Auftragnehmer kann ohne grundsätzlichen Annahmewang, z. B. wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form die Aus- und Durchführung des Auftrages ablehnen, ohne dass daraus dem Auftraggeber irgendwelche Schadensersatzansprüche erwachsen. Für Form und Inhalt der Werbung ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber erhält nach Prüfung des Auftrages durch den Auftragnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung.

3. Auftragsumsetzung / Werbeflächen

Die Leistung des Auftragnehmers: Vermietung und Gestaltung der LED-Werbetafel sowie Schaltung der Werbespots. Änderungen dazu bedürfen gesonderter schriftlicher Vereinbarungen. Grundsätzlich werden nur die im Auftrag festgelegten Werbeflächen genutzt. Nachträgliche Änderungen des Vertrages bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Sie können je nach Änderungsaufwand im Einzelfall nur mit Aufpreis erfolgen. Die mögliche Werbefläche wird wie folgt beschrieben: LED-Werbetafel (Maße: 4000mm x 2000 mm)

Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Die Wechselkosten innerhalb eines Monats werden im Vertrag geregelt und betragen 25,00 Euro netto pro Fläche und Wechsel.

4. Grafische Gestaltung

Der Vorschlag wird durch den Auftragnehmer an Hand von digitalen Vorlagen (832 x 416 Pixel) des Auftraggebers farbig erarbeitet und dem Auftraggeber zur Bestätigung zugeschickt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 50,00 Euro netto einmalig je erstellter Bild- oder Videotafel. Auf Wunsch kann die Bild- oder Videotafel mehr als 1x im Monat gewechselt werden. Dabei entstehen zusätzliche Kosten von 25,00 Euro netto pro Wechsel. Dem Auftraggeber obliegt die Möglichkeit, seine Bild- oder Videotafel selbst zu gestalten und der Stadtwerke Löbau GmbH zur Schaltung zur Verfügung zu stellen. Hierbei entstehen dem Auftraggeber keine Kosten aus dem Vertrag. Nachfolgende Formate können verwendet werden: Bildformat (JPG) bzw. Videoformat (MP4). Für mögliche Bildrechte der von Auftraggebern zur Verfügung gestellten Vorlagen haftet der Auftragnehmer nicht.

5. Preise

5.1. Die anfallenden Preise staffeln sich je nach Vertragsdauer.

5.2. Alle im Auftrag genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Mietbeginn / Zahlung

Der Sendebeginn kann flexibel vereinbart werden und wird auf dem Vertrag festgehalten. Die Zahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschriftinzug als monatliche Vorauszahlung oder per Vorkasse für den gesamten Vertragszeitraum. Die Rechnungslegung erfolgt durch den Auftragnehmer monatlich.

Anfallende Mahnkosten und Gebühren bei Rücklastschriften gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

7. Laufzeit

Die Laufzeit der Sendeaufträge wird durch den Vertrag festgelegt. Es gibt keine stillschweigende Vertragsverlängerung.

8. Ausfälle / Einschränkungen

Schadensersatzansprüche, die über die in diesem Auftrag/Vertrag getroffenen Regelungen hinausgehen, aus welchen Gründen auch immer, sind ausgeschlossen. Zeitweilige Beeinträchtigungen der LED-Werbetafel wegen Wartungs-, Reparatur-, Instandsetzungs- sowie Überholungsarbeiten zusammenhängend bis zu einer Dauer von 14 Tagen innerhalb 6 Monaten liegen bei der Preis- und Kostenbildung zugrunde und begründen keine Rückerstattung oder sonstige Ansprüche des Auftraggebers. Liegen Aufträge mit geringeren Laufzeiten (bis zu 3 Monate) vor, hat der Auftragnehmer die Möglichkeit, die Ausstrahlung um den Ausfallzeitraum kostenfrei zu verlängern. Längere Ausfallzeiten der LED-Werbetafel führen nicht zum Erlöschen dieses Auftrages/Vertrages und begründen kein Kündigungsrecht des Auftraggebers. Bei einem Ausfall des Displays ab dem 15. Tag kann die Mietzeit entsprechend verlängert werden.

9. Vorzeitiges Auftrags-/ Vertragsende

Bei einer durch den Auftraggeber gewünschten vorzeitigen Beendigung der Vertragslaufzeit, z. B. infolge Gewerbeabmeldung, bereits eingeleitetem Insolvenzverfahren oder Geschäftsaufgabe, ist nach Vorlage einer amtlichen Bestätigung oder Abmeldebescheinigung beim Auftragnehmer eine Prüfung durch diesen erforderlich. Ein Anspruch hierauf erwächst dem Auftraggeber nicht. Der Auftragnehmer hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vertragsbeziehungen, sobald nach Antrag vom Auftraggeber oder von Dritten eine Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers erfolgt oder „mangels Masse“ abgelehnt wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer über einen solchen Vorgang unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen. Verkauf des Unternehmens oder Strukturveränderung der Auftraggeber haben auf den Bestand der vertraglichen Vereinbarungen keinen Einfluss und begründen keine vorzeitige Beendigung des Vertrages.

In jedem Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung unter oben genannten Bedingungen auf Antrag des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, eine pauschale Schadensersatzforderung (Abstandszahlung) geltend zu machen. Dem Auftraggeber ist es gestattet, nachzuweisen, dass der eingetretene Schaden wesentlich niedriger ist als der geltend gemachte. Ein Widerrufsrecht nach Vertragsabschluss besteht aus Gründen der Vertragsverhandlung unter Kaufleuten nicht.

10. Erfüllungsort / Gerichtsstand / anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Gerichtsstand für beide Teile Görlitz. Erfüllungsort für dieses Vertragsverhältnis ist für beide Teile Löbau, soweit gesetzlich zulässig. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Für dieses Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht.

11. Freistellung von Ansprüchen Dritter

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen ihn wegen Verletzung von wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit der für den Auftragnehmer durchgeführten Veröffentlichung der Anzeige geltend machen. Eventuell für den Auftragnehmer entstehende Kosten sind durch den Auftraggeber zu ersetzen.

12. Datenschutz, Sicherung der Bilddateien

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die zur Abwicklung des Auftrages erforderlichen persönlichen Daten von der Stadtwerke Löbau GmbH auf Datenträgern gespeichert werden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Dienstleistungserbringung sind unter www.sw-l.de/index.php/datenschutz veröffentlicht.

13. Urheberrecht

Alle Rechte an den auf der Website www.sw-l.de und in sämtlichen Informationsmaterialien veröffentlichten Inhalte für Texte, Bilder (insbesondere Fotos) und Grafiken in Verbindung mit der/den LED-Werbetafel/n liegen bei der Stadtwerke Löbau GmbH. Eine Verwendung und Vervielfältigung ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Stadtwerke Löbau GmbH ist nicht gestattet. Wir weisen darauf hin, dass jeder Verstoß zur Anzeige gebracht wird.